

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Theaterfarbe Dunkelblau

Artikelnummer: 55600

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Folgeseite 2

55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

3.2. Gemische*Chemische Charakterisierung:* *Pigment Blue 15:3 (C.I. 74160) auf ein Füllstoff.**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Calciumcarbonat (CaCO ₃)	85 - 90 %	CAS-Nr: 471-34-1 EINECS-Nr: 207-439-9 EC-Nr:
--------------------------------------	-----------	----------------------------------------------------

Cu-Phthalocyanin	8 - 9.5 %	CAS-Nr: 147-14-8 EINECS-Nr: 205-685-1 EC-Nr:
------------------	-----------	----------------------------------------------------

*Zusätzliche Angaben:***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen.**Nach Hautkontakt:**Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.**Nach Augenkontakt:**Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.***5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:**Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Das Produkt selbst brennt nicht.**Ungeeignete Löschmittel:***5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:*

55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

Bei Brand entstehende Rauchgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter trocken und kühl lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TLV-TWA: 10 mg/m³

Zu überwachende Parameter:

Calciumcarbonat (CAS 471-34-1): TLV-ACGIH (EU): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Cu-Phthalocyanin (147-14-8): TLV-ACGIH (EU): 10 mg/m³ (8h, einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (8h, alveolengängige Fraktion)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Cu-Phthalocyanin (147-14-8):

45 mg/kg KG/Tag (Verbraucher, Verschlucken, Langzeitige Exposition - Systemische Effekte)

4 mg/m³ (Arbeiter, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

225 mg/kg KG/Tag (Verbraucher, Hautkontakt, Langzeitige Exposition - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Cu-Phthalocyanin (147-14-8):

Süßwasser: 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 75 mg/l

Boden: 1 mg/kg TW

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten von Stäuben.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der

55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>blau</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Calciumcarbonat: Reaktionen mit Säuren: Bildung von CO₂.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Calciumcarbonat: Temperaturen > 825°C vermeiden (Zersetzung).

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Starke Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch freigesetzt werden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Toxizität zu erwarten.

Akute Toxizität

LD50, oral:

Calciumcarbonat: 6450 mg/kg (Ratte)

Cu-Phthalocyanin: > 2000 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

Cu-Phthalocyanin: > 5000 mg/kg (Ratte)

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Akute oder chronische Effekte sind nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält

55600 Theaterfarbe Dunkelblau

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 13.03.2018

Version: 1

Druckdatum: 15.01.2020

es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Natürliches Produkt. Nicht umweltgefährdend.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

55600 Theaterfarbe Dunkelblau

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.